

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An
alle Schulen

Der Minister

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl

Telefon +49 361 57100
Telefax +49 361 573411690

poststelle@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
30. Oktober 2020

Erweiterte Maßnahmen zum Schulbetrieb nach den Herbstferien 2020 Ergänzungen zum Schreiben vom 28. Oktober 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

in der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020 haben sich alle Beteiligten auf ein gemeinsames Vorgehen zur Bewältigung der Coronapandemie verständigt.

Der Beschluss ergab, dass u. a. Bildungseinrichtungen (Schulen und Kindergärten), solange es geht, offenzuhalten sind und wir damit das von uns angestrebte Ziel, das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung und Betreuung bestmöglich zu gewährleisten, erreichen können. Die Inhalte des Beschlusses werden sich in der Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung – ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO –) wiederfinden. Der Stufenplan ist weiterhin in Kraft. Wir haben auch innerhalb der Stufe 1 (GRÜN) weitere Möglichkeiten, um den vorbeugenden Infektionsschutz weiter zu schärfen, ohne Bildung und Betreuung bereits einzuschränken.

Die Maßnahmen aus meinem Schreiben vom 28. Oktober 2020 haben weiterhin Bestand und werden um die folgenden niedrigschwelligen Maßnahmen **für die Zeit vom 2. bis. 30. November 2020** ergänzt.

- Bildung möglichst gleichbleibender Kohorten in den Schulen (z. B. Klassen, Klassenstufen, Jahrgangsstufen, Lernhäuser, Stammgruppen, gymnasiale Oberstufen usw.) und nach Möglichkeit die Vermeidung von deren Durchmischung;
- nach Möglichkeit gestaffelte kohortenbezogene Pausenzeiten;
- konsequente Umsetzung der schulinternen Schutzkonzepte (schulischer Hygieneplan: Stand: 26. Oktober 2020);

 **5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport

Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

- Lernen am anderen Ort (z. B. Klassenfahrten, Wandertage, Schülerpraktika an allgemeinbildenden Schulen, Berufsorientierung außerhalb des Schulgebäudes) sind umgehend abzusagen;
- Betretungsverbot für schulfremde Personen und Eltern; Ausgenommen davon sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung und der Schulämter, Reinigungspersonal von externen Anbietern und Handwerkern oder ähnliche. Das Betreten dieser Personen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Beim Betreten des Schulgebäudes herrscht für diesen Personenkreis eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht;
- der Personenkreis, der sich in der Zeit vom 2. bis 22. November 2020 freiwillig einmal pro Woche testen lassen kann, wird auf alle Personen an Schule ausgeweitet, die im direkten Kontakt zu Kindern stehen. Das bedeutet auch, dass das technische und weitere Personal des Schulträgers davon nach dem bekannten Verfahren Gebrauch machen kann;
- bildungsbezogene Internate und Wohnheime sind für die Berechtigten offen zu halten. Dabei kommt es nicht auf die Trägerschaft an;
- der Schulsport findet statt; die Schulträger haben für die Öffnung der Sportstätten Sorge zu tragen;
- der Schwimmunterricht ist zu gewährleisten, soweit die Schwimmhallenbetreiber die Öffnung für den Schwimmunterricht ermöglichen; die Hygienekonzepte der Betreiber sind einzuhalten;
- alle Veranstaltungen in Schule (wie z. B. Elternabende) sind abzusagen;
- schulinterne Beratungen, inklusive Dienstberatungen sowie schulaufsichtliche Aufgaben können weiterhin unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden;
- schulische Wettbewerbe finden im Monat November ausschließlich schulintern, als Einsende- oder Onlinewettbewerb statt;
- schulsportliche Wettbewerbe über die eigene Schule hinaus sind abzusagen, soweit sie nicht verschoben oder in einem geeigneten kontaktlosen Format oder als Fernwettbewerb ausgetragen werden können;
- alle Veranstaltungen, die außerhalb des Unterrichts in den Räumlichkeiten des Schulgebäudes stattfinden, sind abzusagen;
- Ganztagsbetreuung in Form von Arbeitsgemeinschaften und Maßnahmen aus dem Schulbudget mit schulfremden Personen sind abzusagen, sofern sie nicht in einer dem Distanzunterricht ähnlichen Form digital stattfinden können.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass am 2. November 2020 generell alle Schulen in der Stufe 1 (GRÜN) mit dem Unterricht beginnen, es sei denn, es ist ein konkretes Infektionsgeschehen bekannt geworden. In einem solchen Fall wird die bekannte Verfahrensweise umgesetzt.

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

die Schule ist auch weiterhin nicht der Treiber des Pandemiegeschehens. Das ist Ihnen, Ihren Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zu verdanken. Dafür möchte ich Ihnen und den weiteren Beteiligten meinen Dank aussprechen.

Es ist und bleibt wichtig, dass wir weiter die Verantwortung für uns und unsere Mitmenschen übernehmen und dabei achtsam bleiben. Ich bitte alle Beteiligten von Schule, sich nicht nur in den Schulen, sondern auch im Freizeitverhalten streng an die (Hygiene-)Regeln zu halten. Das Gebot der Stunde ist die Kontaktreduzierung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Helmut Holter'.

Helmut Holter